

Nebentätigkeit im Referendariat weiterführen

Beitrag von „Humblebee“ vom 14. Oktober 2024 11:18

Ich kenne mich mit Nebentätigkeiten nicht wirklich gut aus, aber Höchstgrenzen beim Nebenverdienst gibt es schon. Gemäß der nds. Nebentätigkeitsverordnung darfst du als Beamtin der Besoldungsgruppe A 13 in einem Kalenderjahr 5400 Euro dazuverdienen (siehe hier: [NNVO,NI - Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung | Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem \(NI-VORIS\) \(wolterskluwer-online.de\)](#)).

Das gilt meines Wissens auch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Bestätigt sehe ich das z. B. auf der Website des Studienseminars BBS in Stade, wo das allgemeingültige Formular zur Anzeige einer Nebentätigkeit heruntergeladen werden kann: [Allgemein | Studienseminar Stade für das Lehramt an berufsbildenden Schulen \(bbsseminarstade.de\)](#))

Aber vielleicht können andere User*innen aus NDS dir dazu noch Genaueres sagen!